

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Heringsdorf

Nr. 9/2024 vom 27.12.2024

Inhalt:

VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 27.12.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 9/2024 der Gemeinde Heringsdorf: VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Heringsdorf durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 24.12.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) sowie der §§ 1 Abs. 1, Abs. 2, § 2 Abs. 2, 6, 10 Abs. 2 bis 4 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 44 bis 53 des Landeswassergesetzes (LWG) und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Heringsdorf in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.12.2024 folgende Satzung erlassen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 7 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Abwasser für den Ortsteil

- a) Klötzin 5,70 €,
- b) Fargemiel 5,35 €.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Oldenburg in Holstein, 20.12.2024

(L.S.)

Gemeinde Heringsdorf
Der Bürgermeister
Scholz